

Wie werden personenbezogene Daten geschützt?

Jeder Visums-Antragsdatensatz wird nicht länger als fünf Jahre im VIS gespeichert. Jedes Schengen-Land ist allein für die Änderung von antragsrelevanten Daten, die es in das VIS eingibt, verantwortlich. Jedes Land gewährleistet die Sicherheit der Daten, die in seinen jeweiligen nationalen Systemen vor und während der Übermittlung gespeichert sind. Jeder Staat garantiert die Sicherheit und den physischen Schutz der Daten, die er aus dem VIS erhält. Unbefugten wird der Zugang zu nationalen Systemen verwehrt, um die unbefugte Verarbeitung von Daten im VIS zu verhindern.

Jede Person hat das Recht, über ihre im VIS gespeicherten Daten informiert zu werden und zu fordern, dass unrichtige Daten berichtigt und unrechtmäßig gespeicherte Daten gelöscht werden. Dieser Vorgang wird von der jeweils benannten einzelstaatlichen Behörde verwaltet, über die alle Anforderungen abgewickelt werden müssen.

Die Fakten auf einen Blick

- 26 Länder nutzen das VIS;
- weltweite Implementierung des Systems bis Mitte 2015 auf der Basis einer schrittweisen, regionalen Einführung;
- bis zu 100.000 zu erteilende Visa pro Tag im Jahr 2015;
- Verarbeitungskapazität von bis zu 450.000 Transaktionen pro Stunde bis 2015;
- durchschnittliche Zeit für die Suche an einer Grenzkontrollstelle: drei bis fünf Sekunden.

eu-LISA fördert einen sicheren freien Personenverkehr

eu-LISA ist die europäische Agentur für das Betriebsmanagement der großen IT-Systeme im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Die Agentur verwaltet große IT-Systeme, die einen freien und sicheren Personenverkehr in der EU gewährleisten.

Die Behörde gewährleistet rund um die Uhr ein ununterbrochenes Betriebsmanagement nicht nur für das VIS, das IT-System, das es Schengen-Ländern ermöglicht, Visa-Informationen auszutauschen, sondern auch für:

- das Schengener Informationssystem (SIS II) – das größte IT-System für die Zusammenarbeit in den Bereichen öffentliche Sicherheit und Strafverfolgung – und
- Eurodac – eine zentrale EU-Datenbank, in der digitalisierte Fingerabdrücke von Asylbewerbern gespeichert und verarbeitet werden.

eu-LISA verfügt über Sitze in Tallinn, Estland, und Straßburg, Frankreich.

Weitere Informationen

Besuchen Sie die Website: www.eulisa.europa.eu

Dieses Dokument dient ausschließlich zur Information, eu-LISA haftet nicht für seinen Inhalt.



Was ist das Visa-Informationssystem?

Das Visa-Informationssystem (VIS) ermöglicht es Ländern, die zum Schengen-Raum gehören, Visa-Informationen auszutauschen, um „Visum-Shopping“ zu verhindern und die Bekämpfung der illegalen Einwanderung zu unterstützen. Das VIS hilft, den Schengen-Raum sicher zu machen, und erhöht dadurch die innere Sicherheit der Europäischen Union (EU).

An den Binnengrenzen des Schengen-Raums existieren keine Kontrollen, dies gewährleistet den freien Personenverkehr im Herzen Europas. Zum Schengen-Raum gehören alle EU-Länder mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs, Irlands, Rumäniens, Bulgariens, Zyperns und Kroatiens. Weitere Nicht-EU-Länder, die zum Schengen-Raum gehören, sind Island, Norwegen, die Schweiz und Liechtenstein.

Was macht eu-LISA?

eu-LISA ist die europäische Agentur, die die IT-Großsysteme im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts verwaltet. Die Agentur verfügt über technisches und operatives Fachwissen und gewährleistet damit, dass sowohl europäische als auch Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger innerhalb des Schengen-Raums frei leben, arbeiten und reisen können.

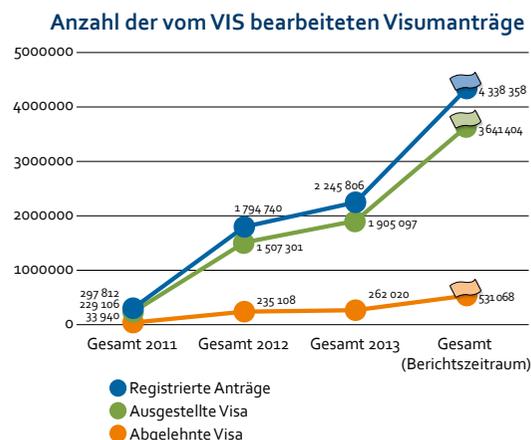
Die Behörde sorgt dafür, dass das VIS täglich rund um die Uhr funktions- und betriebsbereit ist, so dass einzelstaatliche Behörden permanent Informationen austauschen und gemeinsam nutzen können. Die Gesamtverarbeitungskapazität des Systems hat sich nach einem umfangreichen Update im April 2014 verbessert; für 2014/2015 sind weitere Entwicklungsarbeiten geplant.

eu-LISA zeichnet verantwortlich für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen, Schulungen zur technischen Nutzung der Systeme, Erstellung von Statistiken und Berichten sowie die Verfolgung relevanter Forschungsaktivitäten.

Mehrwert des VIS

Das System bietet folgende Vorteile:

- klare und schnellere Verfahren für Reisende, die ein Visum für die Einreise in den Schengen-Raum benötigen;
- höhere Sicherheit und besserer Schutz für Reisende dank der Nutzung einer biometrischen Technologie, die hilft, Einreisende auszumachen, die mit den Dokumenten einer anderen Person reisen, und Reisende vor Identitätsdiebstahl schützt;
- verbesserte konsularische Zusammenarbeit und Konsultation zwischen den zentralen Visumbehörden;
- weniger „Visum-Shopping“ und geringeres Betrugsrisiko;
- Identifizierung von Personen, die die Bedingungen für die Einreise in den oder den Verbleib im Schengen-Raum nicht (länger) erfüllen;
- Erleichterung von Kontrollen an den Außengrenzübergangsstellen und innerhalb der Schengen-Länder.



Quelle: Bericht über die technische Funktionsweise des VIS, eu-LISA, 2014

Wer hat Zugang zum System?

Der Zugang zum System ist beschränkt auf:

- Visumbehörden;
- Behörden, die für die Durchführung von Kontrollen an Außengrenzen zuständig sind;
- Asyl-Behörden;
- nationale Strafverfolgungsbehörden und Europol zwecks Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung terroristischer Akte und schwerwiegender Straftaten.

Welche Daten werden gespeichert?

Im System werden gespeichert:

- Vorgeschichte von Antragstellern hinsichtlich beantragter, erteilter, abgelehnter, annullierter, aufgehobener oder verlängerter Visa;
- Fotografien in digitalem Format;
- Fingerabdrücke in digitalem Format;
- Verknüpfungen zu früheren Anträgen einer Person oder anderen Visumanträgen, die z. B. von Gruppen gestellt wurden, die zu einer Konferenz reisen.

Das VIS in der Praxis

Philip, der kein EU-Bürger ist, möchte für zehn Tage nach Bilbao, Spanien, reisen und in dieser Zeit auch einen eintägigen Ausflug nach Biarritz, Frankreich, unternehmen. Hierfür muss er lediglich ein Visum beantragen, mit dem er sich in allen Schengen-Ländern frei bewegen kann.

Philip geht zu einem spanischen Konsulat, um sein Visum zu beantragen. Das Konsulat erstellt im VIS einen Antragsdatensatz, indem es seine Personaldaten, einschließlich eines Fotos und seiner Fingerabdrücke in digitalem Format, eingibt. Die Behörde prüft im VIS, ob für Philip bereits ein früherer Antrag registriert wurde. Ist dies der Fall, verknüpft sie den neuen Datensatz mit dem bereits bestehenden.

Die Visumbehörde kann auch frühere, mit diesem Antrag verbundene Entscheidungen im VIS aufrufen, z. B., ob das Visum annulliert, aufgehoben, verlängert oder verkürzt wurde.

Philips Antrag wird auch anhand des Schengener Informationssystems (SIS II) und nationaler Datenbanken geprüft. Dieser Vorgang hilft festzustellen, ob dem Antragsteller z. B. die Einreise in den Schengen-Raum verweigert wurde. Je nach Staatsangehörigkeit des Antragstellers können andere Schengen-Länder gebeten werden, den Antrag zu prüfen.

Wenn Philip alle Anforderungen erfüllt, kann er die Auslandsvertretung erneut aufsuchen, um sein Visum abzuholen, das in seinem Pass angebracht wird.

Wenn er am Flughafen ankommt, führen die Grenzbehörden mithilfe des VIS alle erforderlichen Prüfungen durch und durchsuchen das System anhand der Referenznummer des Visums. Darüber hinaus prüfen sie seine Fingerabdrücke, um seine Identität und/oder die Echtheit des Visums zu bestätigen, und/oder sie kontrollieren, ob die Bedingungen für die Einreise in den Schengen-Raum erfüllt sind.